
Interpellation Dr. Charles Meier vom 23. Januar 2003 betreffend Zielkonflikt zwischen Leitbild und Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Zwischen dem Grundsatz 1.1 des Wettinger Leitbildes und der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) gibt es gravierende Zielkonflikte, die beseitigt werden müssen.

Das Wettinger Leitbild – ein vom Gemeinderat 2001 publiziertes Dokument mit dem Charakter eines Regierungsprogrammes – postuliert in Art. 1.1: "Der Charakter von Wettingen als Gartenstadt soll erhalten bleiben."

In Artikel 38 der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) dagegen ist primär eine zentrale Zielsetzung des Raumplanungsgesetzes berücksichtigt (haushälterische Nutzung des Bodens) und werden sehr hohe Ausnutzungsziffern bis zu 1.35 in der Zentrumszone vorgesehen. Nachdem sich die Gemeinde mit grossräumigen Auszonungen im Jahre 1996 den eigenen Entwicklungsspielraum beschnitten hat, ist die damals als Allheilmittel angepriesene „Verdichtung“ ein ideales Instrument, um den zum Schaden der privaten Grundeigentümer an Links und Grün verschenkten Entwicklungsspielraum zurückzugewinnen.

In einem im Dezember aufgelegten Baugesuch einer Firma A1 Areal AG (gemäss Handelsregister am 24. Dezember 2002 arroganterweise in „Kreuzkapelle AG“ umbenannt) werden in der Zone WG3 zwischen RVBW-Garage und Gewerbebau N. Meier auf 12'000 m² Land 10'800 m² Bruttogeschossfläche bzw. ca. 55 Wohnungen und ca. 3'300 m² BGF Gewerberäume geplant. Als Lärmriegel ist längs der Landstrasse ein 92 m langer Gewerbebau vorgesehen. Für Gärten, die diesen Namen verdienen, hat es bei einer derartigen Verdichtung natürlich keinen Platz mehr. Die Überbauung „Kreuzkapelle“ (vgl. www.kreuzkapelle.ch) ist kein Einzelfall. Es gibt in Wettingen immer mehr hochverdichtete Bauten, die zwar möglicherweise BNO-konform sind, aber dem Grundsatz 1.1 des gemeinderätlichen Leitbildes in eklatantester Weise widersprechen.

Als Befürworter einer glaubwürdigen Politik halte ich diesen Widerspruch für unerträglich. Nachdem meine letzte Interpellation zu diesem Thema an der Einwohnerratssitzung vom 7. November 2002 nach 22.00 Uhr innert Minuten abgetischt werden konnte, sehe ich mich veranlasst, in dieser Frage nachzuhaken. Dies nicht zuletzt darum, weil ich in der Bevölkerung ein immer grösseres Missbehagen über hässliche Neu- und Umbauten spüre, das letzten Endes zu einer Baufeindlichkeit führen wird (Beispiele: Bahnhofplatz, Gewerbebau längs der Zwysigstrasse bei der Bahnhofunterführung, Neubauten an der Reberg- und Scharfenfelsstrasse, Facelift bei der Liegenschaft Fährlieth usw.).

Der Gemeinderat wird daher angefragt, was er in dieser Sache zu tun gedenkt:

- Frage 1: Wird er das Leitbild (Artikel 1.1) den Bestimmungen der BNO anpassen oder umgekehrt?
- Frage 2: Oder will der Gemeinderat mit diesem Widerspruch weiterleben und damit seine eigene Glaubwürdigkeit untergraben?
- Frage 3: Soll die vielbesungene Gartenstadt in zwanzig Jahren nur noch als Nostalgie-Objekt in den Geschichtsbüchern figurieren?
- Frage 4: Ist das sich in Wettingen manifestierende Bedürfnis nach einem zentral gelegenen „Begegnungsplatz“ nicht ein Zeichen dafür, dass sich die Wettingerinnen und Wettinger in weiten Teilen der Gemeinde nicht mehr zu Hause fühlen?
